

Landesfischereiverband Bayern e.V. Mittenheimer Str. 4 85764 Oberschleißheim

An
Markt Beratzhausen
z. H. Hrn. Hammer Robert
Marktstr. 33
93176 Beratzhausen

Bearbeiter: Lukassek, Jürgen
Bezirksbeauftragter Oberpfalz
Tel.: 0172-1469509
Email: juergen.lukassek@web.de

21.05.2017

Betreff:

Vollzug des BauGB §2 Abs.1

Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes mit Landschaftsplan für das Marktgemeindegebiet Beratzhausen. Hier Fachstellenbesprechung nach §4 (1) BauGB.

Ihr Zeichen: I-6102-Mei-Ha

Im Gemeindegebiet Beratzhausen soll der Flächennutzungsplan mit Landschaftsplan neu aufgestellt und der derzeitigen Nutzung angepasst werden. Dabei werden 11,4 ha Wohnbaufläche, 4,1 ha Mischbaufläche und 12,6 ha Gewerbefläche neu ausgewiesen. Diese Neuausweisungen sind Lückenschlüsse in bereits bebauten Bereichen oder grenzen direkt an bebaute Gebiete an.

Sehr geehrter Hr. Hammer,

der Landesfischereiverband Bayern e. V. hat prinzipiell keine Einwände zu obig genanntem Projekt, wenn folgende Anforderungen erfüllt werden:

Die Niederschlagswasserabflüsse gelangen aufgrund der Topographie und Geologie (weißer Jura, Mergel, Kalk, Dolomit) und Dolinen schnell in das Grundwasser und die Schwarze Laber.

- **TRENOG und TRENGW** müssen strikt eingehalten werden. Das ist dann möglich, wenn Metallbedachungen aus den Materialien Kupfer und Zink (Gewerbeflächen!) nicht erlaubt sind. Diese Metalle sind nur von technischem Reinheitsgrad und geben durch Witterungseinflüsse Kupfer-, Zink-, Cadmium-, Silber-, Blei- und Arsen-Ionen ab, welche für Mensch und Tier giftig sind. Kupfer- oder Zinkdächer > 50 m² benötigen deshalb eine auch bezüglich der laufenden Betriebskosten teure Niederschlagswasseraufbereitung (eine normale Kläranlage kann das nicht!). Eine Metallbedachung aus Titanzink kann jedoch gemacht werden, weil dieses Material eine stabile und dichte Passivierungsschicht aus Zinkkarbonat bildet. Außerdem kann dieses Material problemlos einem Recycling zugeführt werden.
- Es muss für jedes der einzelnen Teilbaugebiete nach DWA-M-153 geprüft werden, ob eine Niederschlagswasserbehandlung nötig ist oder nicht (Straßen mit hohem Verkehrsaufkommen, Parkplätze in Gewerbegebieten, ...).
- Niederschlagswasser- und Abwasserbeseitigung sind im Trennkansystem auszuführen (Einhaltung **BVT-Merkblatt**), um die Schwarze Laber, Grundwasser und Trinkwasserschutzgebiete vor Ammonium-, Nitrat- und Phosphateintrag zu schützen.

LFV Bayern e.V., Präsident: Prof. Dr. Albert Göttle, Amtsgericht München VR 7715, USt.-IdNr. DE129517393

Bankverbindung: Münchner Bank e.G., IBAN: DE07 7019 0000 0002 8256 35, BIC: GENODEF1M01

Öffnungszeiten Mo-Do. 8-12 Uhr und 13-16 Uhr, Freitag und an Tagen vor Feiertagen 8-12 Uhr

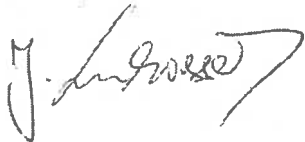
Email poststelle@lfvbayern.de, Tel. 089/64 27 26-0, Homepage: <http://lfvbayern.de>

Besonders wichtig ist das bisher aufgeführte für die Baugebiete Nr. 3, Beratzhausen Mitte, (es liegt dicht am Überschwemmungsgebiet der Schwarzen Laber), Nr. 11, Mausheim (im N ein kleiner Teich und Wasserschutzgebiet), Nr. 12, Schwarzenhonthausen, Nr. 13, Schwarzenhonthausen Süd, und Nr. 15, Schotzhofen (alle drei liegen in Wasserschutzgebieten).

- Die Schwarze Laber in Beratzhausen ist Bestandteil des FFH-Gebietes DE-6836-371. Hier ist als „Anhang II-Art“ die Fischart Groppe gelistet. In der noch zu tätigen UVP ist diese Fischart zu berücksichtigen. Sie reagiert sehr empfindlich auf Verschlechterung der Wasserqualität.
- Während der Bauphase dürfen deshalb keine kalk-/zementhaltigen Spülwässer (Betonmischer, Betonpumpen, Sickerwässer, ...) in die Schwarze Laber oder ins Grundwasser gelangen.
- Bodenaushub ist gegen Erosion zu schützen. Gelangt Erdaushub in Fließgewässer werden die so-wieso schon raren Kieslaichplätze kolmatiert (= zugekleistert): Vorhandener Laich von Groppe, Forellen oder Äschen erstickt, der Laichplatz ist für Fische für immer verloren.

Freundliche Grüße

i.A.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'J. Langen', written in a cursive style.